



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 97  
Poststelle@mwwk.rlp.de  
www.mwwk.rlp.de

An die  
Künstlerinnen und Künstler  
in Rheinland-Pfalz

24.07.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
15225/53 020-0		Juliane Ritter	06131 16-2747
Bitte immer angeben!		juliane.ritter@mwwk.rlp.de	06131 16-4151

## Landesprogramm *Jedem Kind seine Kunst* hier: Antragsverfahren für das erste Halbjahr 2018

Sehr geehrte Künstlerinnen und Künstler,

an dieser Stelle möchte ich Sie über den Verfahrensablauf für die Durchführung von Projekten im Rahmen des Landesprogramms *Jedem Kind seine Kunst*, die im ersten Halbjahr 2018 stattfinden sollen, informieren.

### 1. Infos für „Neulinge“

#### 1.1 Ausfüllen des Künstler-Fragebogens

Ich bitte Sie, über folgenden Link: <http://kulturland.rlp.de/de/kultur-vermitteln/jedem-kind-seine-kunst/formulare-vordrucke/> - den Künstler-Fragebogen online auszufüllen und diesen **online** sowie **per Post** mit den erforderlichen Unterlagen (bspw. Belege über Ausbildung/Studium oder finanzielle Einkünfte) und Ihrer Unterschrift bis zum **08.09.2017** an das

Ministerium für Wissenschaft,  
Weiterbildung und Kultur  
Referat 15225  
Postfach 3220  
55022 Mainz

zu schicken.

Es ist beabsichtigt, die Daten aus dem von Ihnen ausgefüllten Fragebogen sowie Ihr Foto auf <http://kulturland.rlp.de/de/kultur-vermitteln/jedem-kind-seine-kunst/>



kunst/kuenstlerinnen-und-kuenstler/ zu veröffentlichen. Mit der Rücksendung des Fragebogens, Ihrer Unterschrift und der Zusendung des Fotos erklären Sie Ihr Einverständnis dazu. Die Rechte des Fotos müssen bei Ihnen liegen. Mit der Zusendung des Fragebogens erklären Sie ebenso Ihr Einverständnis dazu, dass das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur alle persönlichen und sachlichen Daten, die dieser Antrag enthält, zum Zweck der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung elektronisch verarbeitet. Sie sind ferner damit einverstanden, dass das Ministerium die Daten den externen Jurymitgliedern zuleitet. Ich bitte Sie, uns **zeitnah** ein Foto von Ihnen **per E-Mail** zu schicken, welches ebenfalls in der Datenbank veröffentlicht werden soll.

Später eingehende Unterlagen können in dem aktuellen Verfahren **nicht** mehr berücksichtigt werden. Weiterhin bitte ich Sie, in dem Künstler-Fragebogen **max. drei** Projektideen zu beschreiben. Diese Projektideen sind anschließend die verbindliche Grundlage für die konkreten Leistungsangebote. Für die Beschreibung Ihrer Projektideen benutzen Sie bitte keine zusätzlichen Blätter, da diese hier nicht aufgenommen werden.

Zukünftig haben Sie, wenn Sie als Künstlerin bzw. Künstler in der Datenbank gelistet sind, zweimal im Jahr die Möglichkeit, Projektideen zu verändern, hinzuzufügen oder streichen zu lassen.

**Der Künstler-Fragebogen wurde als PDF entwickelt und sollte über den Internet Explorer geöffnet werden, da es mit Firefox und Safari zu Problemen in der Darstellung kommt.**

**Handschriftlich ausgefüllte Fragebögen werden nicht bearbeitet.** Sie müssen den Künstler-Fragebogen am PC ausfüllen, speichern und ihn als **E-Mail-Anhang** versenden.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie das Formular auch ausdrucken und **mit Ihrer Unterschrift per Post** an das Ministerium versenden.

## 1.2 Bewertung der Projektideen

Nach Einsendeschluss des Künstler-Fragebogens wird eine Fachjury die von Ihnen entwickelten Projektideen bewerten und dem Ministerium einen Vorschlag zur Annahme oder Ablehnung unterbreiten. Bei der Auswahl der Projekte werden die entwickelten Leitlinien zugrunde gelegt. Ende September 2017 erhalten Sie eine Rückmeldung über die getroffene Entscheidung. Bei Annahme Ihrer Projektidee/n werden Sie als Künstlerin oder Künstler in die im Internet veröffentlichte Datenbank aufgenommen. Zudem werden dort die angenommenen Projektideen veröffentlicht.



Künstlerinnen und Künstler, deren Projektideen vollständig abgelehnt wurden, werden nicht in die Datenbank aufgenommen. Das MWWK muss die Ablehnung einer Projektidee gegenüber der Künstlerin oder dem Künstler nicht begründen.

## **2. Infos für „alte Hasen“ (bereits in der Künstlerdatenbank aufgenommene Künstlerinnen und Künstler)**

### 2.1 Änderungen/Ergänzungen vornehmen

Bitte schauen Sie in der Künstler-Datenbank, ob Ihre Daten **aktuell** sind. Wenn Sie Veränderungen vornehmen möchten, können Sie dies mithilfe des Künstler-Fragebogens tun, den Sie unter folgendem Link finden: <http://kulturland.rlp.de/de/kultur-vermitteln/jedem-kind-seine-kunst/formulare-vordrucke/>. **Sie müssen dann auch die ersten beiden Seiten ausfüllen.** Sie können außerdem Ihre Projektideen umformulieren, neu formulieren, die Projektideen löschen lassen und durch neue ersetzen oder zusätzlich weitere Projektideen hinzufügen.

### 2.2 Bewertung der Projektideen

Nach Einsendeschluss des Künstler-Fragebogens wird eine Fachjury die von Ihnen **neu** entwickelten Projektideen bewerten und dem Ministerium einen Vorschlag zur Annahme oder Ablehnung unterbreiten. Bei der Auswahl der Projekte werden die entwickelten Leitlinien zugrunde gelegt. Ende September 2017 erhalten Sie eine Rückmeldung über die getroffene Entscheidung. Bei Annahme Ihrer Projektidee/n werden die angenommene/n Projektidee/n in der Künstler-Datenbank veröffentlicht. Sofern Sie keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen haben, werden Ihre Projektideen **nicht** neu bewertet. In dem Fragebogen haben Sie die Möglichkeit zu kennzeichnen, ob Sie Ihre Projektideen inhaltlich oder redaktionell bearbeitet haben.

## **3. Infos für alle**

### Kooperationsbildung

Wenn Ihre Projektidee/n angenommen wurden bzw. bereits in der Datenbank aufgeführt sind, haben Sie in der Phase der Kooperationsbildung die Möglichkeit, Ihre Projektideen potenziellen Kooperationspartnern vorzustellen und mit diesen die Durchführung von Projekten für das erste Halbjahr 2018 zu vereinbaren. Parallel dazu können interessierte Kooperationspartner mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um Projekte auf der Grundlage der veröffentlichten Projektideen zu vereinbaren. Jeder Kooperationspartner und jede Künstlerin sowie jeder Künstler darf **pro Projektphase bis zu drei Projekte** durchführen.



Sie legen die mit dem Kooperationspartner besprochenen Projekte dem MWWK in Form des Leistungsangebotes vor. Das Leistungsangebot ist in **zweifacher Ausfertigung** jeweils mit Originalunterschriften von Ihnen als Künstlerin oder Künstler und des Kooperationspartners an die oben genannte Adresse zu senden. **Hierbei sind wiederum die dann veröffentlichten Fristen zu beachten!** Anträge, die nach dem Einsendeschluss für die jeweilige Projektphase eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Das MWWK wird nach Vorlage aller Leistungsangebote aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens eine Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel treffen und die Künstlerinnen und Künstler sowie die Kooperationspartner darüber informieren. Das MWWK muss die Nichtannahme eines Leistungsangebots gegenüber Ihnen nicht begründen.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz Frau Juliane Ritter (06131/16-2747 oder [juliane.ritter@mwwk.rlp.de](mailto:juliane.ritter@mwwk.rlp.de)) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Yvonne Globert